



An den Grossen Rat

25.5218.02

ED/P255218

Basel, 2. Juli 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2025

## Schriftliche Anfrage Anouk Feurer betreffend «Missstände in der Lehre»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Anouk Feurer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im Juli 2024 veröffentlichte die Gewerkschaft UNIA Schweiz eine Umfrage unter Lernenden mit besorgniserregenden Ergebnissen: 92.4% der Teilnehmenden empfinden Stress am Arbeitsplatz, 27.9% der Frauen und 7.8% der Männer berichten von sexueller Belästigung, Rassismus betrifft 35.3% der Lernenden, 54.9% der Lernenden geben an, dass ihr Betrieb nie vom Amt für Berufsbildung kontrolliert wurde<sup>1</sup>. Auf diese Zahlen reagierte Herr Regierungsrat Mustafa Atici in der BZ vom 21.3.2025, dass er nicht denke, dass diese Zahlen für Basel-Stadt repräsentativ seien<sup>2</sup>.

Zu der Berichterstattung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage schliesst der Regierungsrat, dass die von UNIA Schweiz erhobenen Zahlen für den Kanton Basel-Stadt nicht repräsentativ seien?
2. Erhebt der Kanton Zahlen zum Stressempfinden und erlebter Diskriminierung der Lernenden? Falls ja, wie und wie oft?

Im Bericht über die Lehrstellensituation vom 11. September 2024<sup>3</sup> geht erfreulicherweise hervor, dass der Anteil der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnen, seit 2016 auf 23% (2024) gestiegen ist. Die Personen, die den Übertritt ans Gymnasium machen, schwanken seit 2016 um 37%. Damit der duale Bildungsweg attraktiv bleibt, muss die Berufsbildung attraktiv sein.

Die Berufsbildung, bestehend aus Lernenden, Lehrbetrieben, Berufsschulen und dritten Lernorten, sind wertvoll und wertzuschätzen. Die Lehrbetriebe sind zu unterstützen, damit sie genügend Ressourcen zur Bildung der Lernenden haben. Die Lernenden sind zu unterstützen, damit sie im Betrieb eine faire Behandlung erleben und Freude am Beruf finden.

Da Lernende meist vulnerable, junge Menschen sind und mit 15 oder 16 jähig plötzlich mit deutlich älteren und erfahreneren Menschen zusammenarbeiten, kommt es nicht nur zu Fachwissenvermittlung, sondern auch gezwungenermassen zum Kennenlernen von Hierarchien. Diese können gerade im Fall von Diskriminierung und Mobbing dazu führen, dass Lernende sich aus Angst um ihre Lehrstelle oder die zukünftige Behandlung im Betrieb nicht trauen, die potenziell problematischen Situationen im Betrieb oder auch extern zu melden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der weiteren Fragen:

3. Wie regelmässig werden die baselstädtischen Lehrbetriebe vom Amt für Berufsbildung kontrolliert? Finden diese Kontrollen angekündigt oder unangekündigt statt? Dienen diese Kontrollen als Aufdeckmöglichkeit für problematische Situationen aus dem zwischenmenschlichen Bereich?
4. Wie viele Ansprechpersonen für Lernende gibt es seitens Kantons und für wie viele Lernenden ist eine Ansprechperson verantwortlich? Ist es den Ansprechpersonen ressourcenbedingt möglich, allen Anliegen nachzugehen?

5. Inwiefern arbeiten die genannten Ansprechpersonen mit den Lehrbetrieben zusammen?
6. Sind die Lernenden mit der Betreuung durch die Ansprechpersonen des Kantons zufrieden?
7. Gibt es eine Meldestelle, an welche sich die Lernenden wenden können? Gibt es eine externe Meldestelle, an welche sich die Lernenden wenden können? Sind die jeweiligen Beratungen anonym?
8. Gibt es an der Gewerbeschule eine Beratung, welche äquivalent zum schulpsychologischen Dienst an den Gymnasien steht?
9. Welche Ausbildung muss ein:e Lehrmeister:in vorweisen, um Lernende zu betreuen? Wie lange dauert die Ausbildung zum/zur Lehrmeister:in und wird sie fachspezifisch durchgeführt? Inwiefern deckt die Ausbildung zum Lehrmeister pädagogische Aspekte ab?
10. Wie haben sich die Inhalte des Berufsbildungskurs' über die letzten zwei Jahrzehnte weiterentwickelt? Wie entwickelt sich die Nachfrage nach den vom Kanton angebotenen Berufsbildungskursen über den Lauf der Zeit?
11. Inwiefern sieht der Kanton Unterschiede und potenzielle Vor- und Nachteile zwischen den kantonalen Berufsbildungskursangeboten und denjenigen von einschlägigen berufsspezifischen Branchenverbänden?
12. Wie unterstützt der Kanton die Lehrbetriebe, damit es für die Lehrbetriebe attraktiv ist, den Lernenden das bestmögliche Umfeld für die Ausbildung zu gewähren (z.B. durch Unterstützung der Betriebe, den entsprechenden Betriebsverbänden beizutreten, welche z.B. Empfehlungen zur Angleichung der Lernendenlöhne an die Teuerung abgeben)?
13. Wie tauscht sich der Kanton mit den Lehrbetrieben, den Lernenden und Dritten aus? Gibt es ein Äquivalent zur Schüler:innenvertretung (Interessenvertretung der Lernenden durch Lernende)?

<sup>1</sup> Quelle: <https://unia.ch/de/aktuell/artikel/a/21317>

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/demo-in-basel-aufstand-der-lernenden-wir-wollen-unsere-stimme-an-die-oeffentlichkeit-tragen-ld.2746849>

<sup>3</sup> Quelle: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407997.pdf>

Anouk Feurer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Stadt ist sich der Wichtigkeit der beruflichen Grundbildung bewusst und unternimmt zahlreiche Anstrengungen, die Berufslehre zu stärken. Die Berufsbildung trägt zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei und hilft zugleich, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Regierungsrat betont, dass die Berufsbildung in der Schweiz eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und der Wirtschaft ist. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) der Schweiz beschreibt die Berufsbildung als verbundpartnerschaftliche Aufgabe (Art. 1). Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) arbeiten eng zusammen. Innerhalb der Verbundpartnerschaft sind die Verantwortlichkeiten geregelt.

Der Bund nimmt dabei eine strategische Rolle ein und besitzt umfassende Regelungskompetenz. Er ist zuständig für die Steuerung des Bildungssystems, die Qualitätssicherung, Weiterentwicklung, Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote. Der Bund ist unter anderem verantwortlich für den Erlass der rund 250 Verordnungen über die berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II.

Die Kantone sind verantwortlich für die Umsetzung der Berufsbildung und die Aufsicht über die Lehrverhältnisse und Berufsfachschulen. Die kantonalen Berufsbildungsämter erteilen Bildungsbeihilgen für Lehrbetriebe, organisieren die Qualifikationsverfahren und stellen Angebote für die Aus- und Weiterbildung der in den Lehrbetrieben tätigen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bereit. Zudem bieten sie Jugendlichen und Erwachsenen eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an.

Zu den OdA zählen Sozialpartner sowie Berufs- und Branchenverbände. Sie sind an der strategischen, konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Berufsbildung massgeblich beteiligt.

Das Schweizer Berufsbildungssystem beruht wesentlich auf der freiwilligen Beteiligung der Betriebe. Sie stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze für die Bildung in der beruflichen Praxis sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bereit. Sie sichern dadurch ihren Nachwuchs. Die Ausbildung von Lernenden liegt demnach im ureigenen Interesse der Betriebe.

Durch diese definierte Rollenverteilung und die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wird die Berufsbildung in der Schweiz kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft angepasst.

## 2. Studien zur aktuellen Situation von Lernenden

### 2.1 Umfrage der Unia aus dem Jahr 2024

An der in der Schriftlichen Anfrage referenzierten Umfrage der Unia nahmen 1'100 Lernende aus der ganzen Schweiz teil. Die Abteilung für Politik der Unia hat die Umfrage durchgeführt und sie wurde gemäss Impressum<sup>1</sup> von der Jugendsekretärin der Unia verfasst. Der Fragebogen sowie die statistische Auswertung wurden ebenfalls durch die Unia erstellt und durchgeführt. Eine Korrekturlesung sowie eine unabhängige Begutachtung wurden durch zwei externe Mandate durchgeführt. Das Kapitel «Élaboration du questionnaire, taux de participation et méthode statistique d'analyse» (Erstellung des Fragebogens, Teilnahmequote und statistische Analyseverfahren) gibt Auskunft über die Erstellung des Fragebogens. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus fünf jungen Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, einem Gewerkschaftssekretär, einer Kommunikationsexpertin und einem Politikexperten definierten die vier Hauptthemen: Erschöpfungsgrad, Arbeitszeit, Schutz vor Diskriminierung in der Berufsausbildung und Löhne. Diese seien auf den Erfahrungen der fünf jungen Expertinnen und Experten basierend und von ihnen aus gewerkschaftlicher Perspektive definiert worden. Im gleichen Kapitel wird auf eine der Schwächen der Umfrage hingewiesen: «Eine wesentliche Einschränkung des Fragebogens besteht in seiner mangelnden Standardisierung. Es wäre wünschenswert gewesen, bestimmte Fachbegriffe wie «Rassismus» oder «moralische Belästigung» genauer zu definieren, um sicherzustellen, dass alle Befragten ein ähnliches Verständnis der verschiedenen Fragen haben und um die Antwortmodalitäten ausgewogener zu gestalten. Dies hätte eine grössere Zuverlässigkeit der Messungen und Interpretationen der Analysen gewährleistet»<sup>2</sup>. Die Umfrageresultate werden im ersten Abschnitt der Schriftlichen Anfrage aufgelistet.

### 2.2 Forschungsprojekt Psychische Gesundheit von Lernenden in der Berufsbildung

Eine am 16. Juni 2025 veröffentlichte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz und WorkMed<sup>3</sup> befragte Ende 2024 rund 45'000 Lernende, wie es ihnen in der Lehre geht, wie sie Herausforderungen und Belastungen bewältigen und was ihnen hilft, sich positiv zu entwickeln. Aus Basel-Stadt nahmen insgesamt 1'288 Lernende teil. Anhand der Fragestellungen und der breiten Streuung an den Berufsfachschulen, wurde eine verlässliche, breite und vertiefte Datenbasis erarbeitet. Wie die Resultate der Studien ergaben, wird die Lehre grundsätzlich als sehr positiv von den Lernenden erlebt. So sagen rund 80% der Lernenden, dass es ihnen «gut bis sehr gut» oder «eher gut» in der Lehre ergehe und 77% sagen, dass sie «ziemlich» oder «sehr» erfolgreich unterwegs seien. 85% seien «eher» oder «sehr» stolz in ihrem Lehrbetrieb zu arbeiten und empfinden ihre Ausbildung als «eher» oder «sehr» spannend. Rund 80% der Lernenden erlebten im Betrieb ein Klima von Respekt, Freundlichkeit, Förderung, offener Fehlerkultur sowie Kommunikation auf Augenhöhe. Gleichzeitig erleben 61% der Lernenden in der Lehre «psychische Probleme» im weitesten

<sup>1</sup> Der Report zur Umfrage kann auf <https://unia.ch/de/schwerpunkte/lernende> als PDF heruntergeladen werden.

<sup>2</sup> Originaltext: Une des limites significatives du questionnaire réside dans son manque de standardisation approfondie. Il aurait été souhaitable de définir de manière plus précise certains termes techniques, tels que « racisme » ou « harcèlement moral » afin de s'assurer que tous les répondant-e-s aient une compréhension semblable des différentes questions, et d'équilibrer davantage les modalités de réponses. Cela aurait assuré davantage de fiabilité des mesures et des interprétations des analyses.

<sup>3</sup> Die Studie kann hier abgerufen werden: <https://workmed.ch/publikationen/>

Sinn (von negativen Gedanken und Gefühlen bis hin zu psychischen Krisen und Krankheiten). Auch Symptome (nicht Diagnosen) von Depressionen, Angststörungen oder Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) sind häufig. Die Hälfte dieser Lernenden wird durch die Probleme in der Lehre eingeschränkt. Diese werden etwa zu gleichen Teilen mitausgelöst durch private Belastungen (Familie, Freunde etc.) und Belastungen in der Lehre (Betrieb, Berufsfachschule). Viele der betroffenen Lernenden hatten bereits schon vor der Lehre psychische Probleme.

### 3. Zu den einzelnen Fragen

1. *Auf welcher Grundlage schliesst der Regierungsrat, dass die von UNIA Schweiz erhobenen Zahlen für den Kanton Basel-Stadt nicht repräsentativ seien?*

Wie im Kapitel 2.1 ausgeführt, erwähnt der Bericht zur Umfrage selbst, dass die Umfrage Mängel in der Standardisierung vorweist. Die Umfrage konnte über die Webseite der Unia ausgefüllt werden und wurde auf dem Instagram-Kanal der Unia geschaltet. Ebenfalls wurde sie während 40 Tagen als Werbung publiziert, um ein breiteres Publikum anzusprechen. Auch wurden Flyer mit QR-Codes, die zur Umfrage führten, z.B. an Berufsfachschulen abgegeben. Es ist davon auszugehen, dass die an der Umfrage Teilnehmenden tendenziell eher für die Themenstellung (Erschöpfungsgrad, Arbeitszeit, Schutz vor Diskriminierung in der Berufsausbildung und Löhne) sensibilisiert waren und sich für Fragestellungen im politischen Umfeld (nämlich als Follower der Unia) interessierten. Demgegenüber steht die soeben publizierte Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz und WorkMed, die via Berufsfachschulen durchgeführt wurde und eine erheblich grössere Anzahl an Teilnehmenden vorweist. 80% der Befragten gaben an, ein «gutes Klima im Betrieb» vorzufinden und 80% gaben an, sie seien mit ihrer Lehre «zufrieden» bis «sehr zufrieden». Auch die Rückmeldungen der Fachstelle Lehraufsicht, welche die Aufsicht über die Lehrverhältnisse im Kanton innehat, kann die Zahlen der Unia nicht bestätigen, auch wenn von einer Dunkelziffer auszugehen sei. Die Aussage von Herrn Regierungsrat Mustafa Atici in der bz Basel vom 21. März 2025 bezog sich denn auch auf die Aussage, dass es keine flächendeckenden, strukturellen Probleme bei den Lehrbetrieben im Kanton Basel-Stadt gäbe. Selbstverständlich geht die zuständige Fachstelle Lehraufsicht allen Fällen von Missständen, die gemeldet werden, in der Lehre sofort und unparteiisch nach.

2. *Erhebt der Kanton Zahlen zum Stressempfinden und erlebter Diskriminierung der Lernenden? Falls ja, wie und wie oft?*

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt hat zusammen mit WorkMed, der Psychiatrie Baselland und weiteren Partnern im Jahr 2021 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der Deutschschweiz zum Thema «Psychisch auffällige Lernende im Betrieb» befragt<sup>4</sup>. Die Resultate sollen dazu beitragen, dass Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bei psychischen Auffälligkeiten von Lernenden früher und gezielter intervenieren, um problematischen Entwicklungen in der Lehre entgegenzuwirken.

Befragt wurden Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu ihren Erfahrungen mit «psychisch auffälligen» Lernenden. Diese Formulierung setzt bewusst an der Wahrnehmung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner an: ihnen fällt bei Lernenden allenfalls etwas auf. Diese Wahrnehmung entscheidet letztlich darüber, wie sie reagieren und wo sie sich vielleicht überfordert fühlen. Dieses Vorgehen ermöglicht die Analyse von Einflussfaktoren auf diese verschiedenen Lehrverläufe.

Beim experimentellen Teil wurde den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern eine fiktive Problemsituation mit einer Lernenden oder einem Lernenden vorgegeben, die oder der seit Lehrbeginn Auffälligkeiten zeigt. Auf diese Situation mussten sie zu drei fiktiven Zeitpunkten (sechs Monate nach Lehrbeginn, 18 Monate nach Lehrbeginn und 24 Monate nach Lehrbeginn) reagieren. Dieser Teil erlaubt kausale Rückschlüsse darauf, inwiefern die Art der Problematik das Handeln der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner beeinflusst.

<sup>4</sup> Siehe Studie «Psychische Gesundheit in der Ausbildung» auf [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Die Resultate der Untersuchung wurden anschliessend im Rahmen von Fokusgruppen mit den wichtigsten involvierten Akteuren (Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Lehraufsicht, Case Management, Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Lehrpersonen und Schulleitende der Sekundarstufe I, Schulpsychologischer Dienst und Schulsozialarbeit, Bundesamt für Sozialversicherung/IV-Stellen) eingehend diskutiert und hinsichtlich der praktischen Implikationen reflektiert.

3. *Wie regelmässig werden die baselstädtischen Lehrbetriebe vom Amt für Berufsbildung kontrolliert? Finden diese Kontrollen angekündigt oder unangekündigt statt? Dienen diese Kontrollen als Aufdeckmöglichkeit für problematische Situationen aus dem zwischenmenschlichen Bereich?*

Die zuständige Berufsinspektorin oder der zuständige Berufsinspektor der Fachstelle Lehraufsicht kontrolliert den Betrieb erstmals, wenn dieser ein Erstgesuch für die Erstellung einer Bildungsbewilligung einreicht. Diese Kontrolle wird in Begleitung einer Fachkommissionsperson aus der jeweiligen Branche des Betriebs durchgeführt. Weitere Kontrollen werden bei Bedarf durchgeführt, bspw. sobald ein Wechsel der zuständigen Ansprechperson im Betrieb erfolgt. Sollten während der Ausbildung Unstimmigkeiten bezüglich dem Ausbildungsprogramm oder bei zwischenmenschlichen Themen auftauchen, kann die zuständige Berufsinspektorin oder der zuständige Berufsinspektor auf Verlangen beider (oder auch nur einer) Partei bei einem klärenden Gespräch, bspw. eines runden Tisches, mit allen involvierten Personen teilnehmen. Die Aufgabe der Berufsinspektorin oder des Berufsinspektors ist es bei diesen Gesprächen neutral zwischen den Parteien zu vermitteln, über die Rechte und Pflichten aller Beteiligten aufzuklären und sich über den aktuellen Lernstand der lernenden Person zu informieren. Die Berufsinspektorin oder der Berufsinspektor kann bei Bedarf auch zu den Nach-Gesprächen herbeigezogen werden. Die Gespräche erfolgen entweder im Betrieb, auf der Fachstelle und/oder an den Lernorten. Je nachdem welche Themen angesprochen werden, bzw. welche Personen involviert sind. Bei zwischenmenschlichen Themen finden die Gespräche in der Regel persönlich statt.

Anlass dieser Gespräche können einerseits aus dem zwischenmenschlichen Bereich stammen aber auch betriebliche Themen oder Prüfungssituationen im Betrieb können Auslöser für einen Austausch sein.

Die Kontrollen durch die Fachstelle Lehraufsicht sind in der Regel angekündigt. Die Berufsbildung unterliegt dem Prinzip der Verbundpartnerschaft. Es ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA = Dachorganisation der Arbeitgeberseite). Dem Dialog und der gemeinsamen Suche nach Lösungen kommen ein hoher Stellenwert zu. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an. Basierend auf dieser gemeinschaftlichen Grundlage werden Kontrollen durch die Lehraufsicht im Voraus angekündigt.

Dass die Belegschaft/die Lernenden über die Kontrollen informiert werden, ist eher unwahrscheinlich, ausser sie sind selbst in irgendeiner Form davon betroffen. Weitere Kontrollen von Betrieben erfolgen durch die SUVA, das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und/oder das Amt für Umwelt und Energie (AUE). Dabei steht die Einhaltung von gesundheitlichen und arbeitstechnischen Themen im Vordergrund.

4. *Wie viele Ansprechpersonen für Lernende gibt es seitens Kantons und für wie viele Lernenden ist eine Ansprechperson verantwortlich? Ist es den Ansprechpersonen ressourcenbedingtd möglich, allen Anliegen nachzugehen?*

Bei der Fachstelle Lehraufsicht sind insgesamt sieben Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren beschäftigt, welche den Vertragsparteien bei Fragen zur Seite stehen. Sämtliche im Kanton angebotene Lehrberufe sind jeweils einer Berufsinspektorin oder einem Berufsinspektor zugeordnet<sup>5</sup>. Weitere Ansprechpersonen für Lernende gibt es bei Gap – Case Management Berufsbildung, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und bei den einzelnen Berufsfachschulen (siehe auch Frage 7). Im Durchschnitt werden ca. 1'100 Lehrverhältnisse von 100 Stellenprozent betreut.

Es werden sämtliche eingegangenen Anliegen verfolgt, beziehungsweise im Kontakt mit den betroffenen Personen direkt geklärt oder falls nötig zur nächsten zuständigen Stelle weitergeleitet. Mit dieser Unterstützung trägt der Kanton wesentlich zum Gelingen der Ausbildung bei.

5. *Inwiefern arbeiten die genannten Ansprechpersonen mit den Lehrbetrieben zusammen?*

Die Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren führen die Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner für angehende Lehrbetriebe durch. Nach diesem Erstkontakt ist der weitere Austausch von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich und fallbezogen. Mögliche Kontakte finden im Rahmen von Betriebsbesuchen, Netzwerk-/Infoanlässen oder persönlichen Besprechungen generell (schriftlich/persönlich) statt.

6. *Sind die Lernenden mit der Betreuung durch die Ansprechpersonen des Kantons zufrieden?*

Das dafür zuständige Erziehungsdepartement erhebt dazu keine Daten. Allgemein lässt sich durch vereinzelte Rückmeldungen festhalten, dass die Lernenden mehrheitlich mit der Betreuung durch die Ansprechpersonen des Kantons zufrieden sind. Da die Fachstelle Lehraufsicht für die Vollziehung des Berufsbildungsgesetz verantwortlich ist, liegt es in der Natur der Dinge, dass gewisse Auskünfte und Beratungsinhalte für die Lernenden als unbefriedigend empfunden werden, insbesondere wenn diese von ihren Erwartungen abweichen.

7. *Gibt es eine Meldestelle, an welche sich die Lernenden wenden können? Gibt es eine externe Meldestelle, an welche sich die Lernenden wenden können? Sind die jeweiligen Beratungen anonym?*

Mögliche kantonale Meldestellen sind: Fachstelle Lehraufsicht, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Gap – Case Management Berufsbildung, Lernberatungen der Berufsfachschulen, Kinder- und Jugenddienst (KjD), Rechtsberatung des AWA, Beratung 147 von Pro Juventute, Beratungstelefon für Kinder- und Jugendnotfälle des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Notfallkontakt der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), Schulärztlicher Dienst, Schulpsychologischer Dienst und Opferhilfe beider Basel<sup>6</sup>.

Durch den Kanton teilfinanziert werden JuAr Basel (Verein erhält Finanzhilfen des Kantons Basel-Stadt), Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe (Verein wird vom Kanton finanziell unterstützt). Externe Stellen sind Young Carers (spendenfinanziertes Projekt vom Roten Kreuz) und Helpnet.

Die Beratungen werden vereinzelt anonym durchgeführt. Sämtliche Beratungsangebote bei Behörden mit Gesetzesvollzug sind nicht anonym.

<sup>5</sup> Siehe Liste «Kontaktpersonen Fachstelle Lehraufsicht Basel-Stadt»

<sup>6</sup> Siehe Infoblatt «Beratungsstellen Basel-Stadt» auf <https://media.bs.ch>

8. *Gibt es an der Gewerbeschule eine Beratung, welche äquivalent zum schulpsychologischen Dienst an den Gymnasien steht?*

Der schulpsychologische Dienst kann auch von Lernenden direkt angegangen werden. Dies wird beispielsweise am KV Basel so gehandhabt. Sie arbeiten mit dem schulpsychologischen Dienst zusammen. Den Lernenden wird das Angebot zu Beginn der Ausbildung bekannt gemacht.

Die Berufsfachschule Basel (BFS) führt die Lernberatung (88 Stellenprozent). Dies ist ein niederschwelliges Angebot für die Lernenden, wo diesen jederzeit kostenlos inhouse eine Beratung zur Verfügung steht. Die Lernberaterinnen und Lernberater sind speziell für diese Tätigkeit ausgebildet. Bei Bedarf übernehmen sie die Triage und leiten die Lernenden an eine weitere Fachstelle/Instanz weiter. Die Lernberaterinnen und Lernberater haben jedoch keine therapeutische Funktion.

Auch die Allgemeine Gewerbeschule (AGS) führt zusammen mit der Schule für Gestaltung (SfG) das Angebot der Lernberatung durch. Drei Beratungspersonen stehen den Lernenden von Montag bis Freitag über den Mittag auf eine niederschwellige Weise als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Lernenden können sich mit ihren Schwierigkeiten und Problemen (bspw. im Klassenverband, zu Hause, im Betrieb, in der Schule usw.) an die Lernberatung wenden, welche mit den Lernenden zusammen die Handlungsoptionen bespricht und die Lernenden je nach Bedarf an eine weitere Fachstelle weiterleitet. Diese Lernberatung ist anonym, d.h. weder die Lehrpersonen, die Schulleitung noch die Lehrbetriebe erfahren, dass die lernende Person die Lernberatung aufgesucht hat. Die Lernberatung kann aber auch Drittpersonen involvieren, wenn die Lernende oder der Lernende die Lernberatung von der Schweigepflicht entbindet.

Des Weiteren ist im Kanton Basel-Stadt in der zweijährigen Berufsattestausbildung (EBA) pro Klasse im Rahmen der fachkundigen individuellen Betreuung (FiB) eine Ansprechperson vorhanden. Diese Lehrperson ist Ansprechperson für alle Lernenden der Klasse (in der Regel max. zwölf Lernende pro Klasse). Die FiB-Lehrpersonen stehen in sehr engem und häufigem Kontakt mit den Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der jeweiligen Betriebe.

Mit den Lernberatungen sowie den FiB-Lehrpersonen werden an den Berufsfachschulen gute Erfahrungen gemacht, weil das Angebot sehr niederschwellig ist und die Lernenden deshalb sehr gut abholt werden. Zu Beginn der Lehre weist die Schulleitung explizit auf das Angebot hin und verteilt Flyer. Die Lernberatung der AGS/SfG führt pro Jahr ungefähr 180 Dossiers.

9. *Welche Ausbildung muss ein:e Lehrmeister:in vorweisen, um Lernende zu betreuen? Wie lange dauert die Ausbildung zum/zur Lehrmeister:in und wird sie fachspezifisch durchgeführt? Inwiefern deckt die Ausbildung zum Lehrmeister pädagogische Aspekte ab?*

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben sind für die praktische Ausbildung der Lernenden zuständig. Sie führen die Lernenden in den Betriebs-, Berufs- und Arbeitsalltag ein. In grösseren Betrieben wird die Ausbildung oft auf mehrere Personen verteilt. Für die im Lehrvertrag genannten Personen - die verantwortlichen Berufsbildnerinnen bzw. Berufsbildner - gelten die Voraussetzungen gemäss jeweils pro Beruf geltender Bildungsverordnung. Von Fachkräften mit Ausbildungsaufgaben werden die gleichen fachlichen Qualifikationen erwartet. Berufliche Praxis und berufspädagogische Qualifikationen sind erwünscht, jedoch gesetzlich nicht erforderlich.

In einem 40-stündigen Bildungsgang werden die Grundlagen erlernt, um Lernende in der beruflichen Grundbildung zu begleiten. Es werden Themen behandelt wie Umgang mit Lernenden, Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung, Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Rahmenbedingungen der Berufsbildung. Der vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) veröffentlichte Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche definiert den Inhalt dieser 40 Kursstunden nicht. Deshalb haben die Kantone einen Lehrplan formuliert, der von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) verabschiedet wurde. Vom Rahmenlehrplan für Bildungsverantwortliche wurden Struktur und Terminologie (Bildungsziele, Inhalte,

Standards) als gemeinsame Basis übernommen. Form und Gestaltung der Kurse sind Sache der einzelnen Kantone und können unterschiedlich sein. Nach Abschluss wird ein kantonaler, eidgenössisch anerkannter Kursausweis ausgestellt. Dieser stellt die berufspädagogischen Voraussetzungen für eine Bildungsbewilligung dar.

10. *Wie haben sich die Inhalte des Berufsbildungskurs' über die letzten zwei Jahrzehnte weiterentwickelt? Wie entwickelt sich die Nachfrage nach den vom Kanton angebotenen Berufsbildungskursen über den Lauf der Zeit?*

Per 2025 fand die Revision der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche statt. Die Neuierung von sechs auf vier Bildungsziele müssen nun von den Kantonen bzw. Anbietern in die Praxis umgesetzt werden. Inhaltlich wurden die Themen der Aktualität wie etwa transversale Themen, Digitalisierung, Datenschutz und weitere, angepasst.

Die Nachfrage der Berufsbildnerkurse beim Kanton Basel-Stadt ist gleichbleibend. Das Angebot wird vom Kanton subventioniert und ist mit 300 Franken pro Kurs für Ausbildungsbetriebe attraktiv. Es werden jährlich ca. 20 Kurse durch die Fachstelle Lehraufsicht durchgeführt und zusätzlich bei einzelnen OdA und bei Grossbetrieben wie Roche und USB.

11. *Inwiefern sieht der Kanton Unterschiede und potenzielle Vor- und Nachteile zwischen den kantonalen Berufsbildungskursangeboten und denjenigen von einschlägigen berufsspezifischen Branchenverbänden?*

Grundsätzlich gilt der gültige Rahmenlehrplan vom SBFI für alle Anbieter, ob Verbände (OdA) oder Kantone. Potenzielle Anbieter reichen beim jeweiligen Kanton ein Konzept für das Kursangebot ein, welches vom Kanton überprüft und bewilligt wird. Dabei werden die Inhalte gemäss Angaben des aktuellen Rahmenlehrplans geprüft und sichergestellt, dass inhaltlich dasselbe Wissen vermittelt wird. Akkreditierte Anbieter, sowie der Kanton, halten sich an die Vorgaben des Rahmenlehrplans.

Vorteil des kantonalen Angebots ist die Vernetzung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner über die jeweiligen Berufsgruppen hinweg, da die Kurse von den Lehrberufen gemischt geführt werden. Aber auch der direkte Austausch mit den Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren zu aktuellen Themen fördert die Zusammenarbeit von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in Ausbildungsbetrieben mit den Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren der Fachstelle Lehraufsicht.

Das Kursangebot eines Branchenverbands kann spezifisch auf Gegebenheiten und branchenbedingten Themen eingehen und somit zur Qualitätssicherung beitragen. Jedoch birgt es auch die Gefahr des Tunnelblicks.

12. *Wie unterstützt der Kanton die Lehrbetriebe, damit es für die Lehrbetriebe attraktiv ist, den Lernenden das bestmögliche Umfeld für die Ausbildung zu gewähren (z.B. durch Unterstützung der Betriebe, den entsprechenden Betriebsverbänden beizutreten, welche z.B. Empfehlungen zur Angleichung der Lernendenlöhne an die Teuerung abgeben)?*

Lehrbetriebe im Kanton Basel-Stadt können von folgenden finanziellen, kantonalen Entlastungen profitieren:

- Die Verdoppelung der Beiträge an den Kosten der überbetrieblichen Kurse ihrer Lernenden (Kantonsbeitrag II);
- Die Übernahme von Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten ihrer Lernenden bei einem Schulbesuch ausserhalb des Tarifverbands Nordwestschweiz;
- Die Übernahme der Kosten von überbetrieblichen Kursen bei Berufsabschluss für Erwachsene nach Art. 32;
- Die Übernahme von Kosten aus den Qualifikationsverfahren.

Ein Verbandsbeitritt der Betriebe ist freiwillig und ist jeweils mit Kosten verbunden, die der Betrieb selbst tragen muss. Die Verbände publizieren Lohnempfehlungen für Lernende, welche regelmässig aktualisiert werden. Diese sind auf deren Webseiten oder auf [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) ersichtlich. Des Weiteren gelten für Lehrberufe, welchem einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterliegen, die darin geltenden Mindestlöhne (z.B. GAV für das Basler Ausbaugewerbe<sup>7</sup>).

13. *Wie tauscht sich der Kanton mit den Lehrbetrieben, den Lernenden und Dritten aus? Gibt es ein Äquivalent zur Schüler:innenvertretung (Interessenvertretung der Lernenden durch Lernende)?*

Für den direkten Austausch aller beteiligten Vertragsparteien eines Lehrverhältnisses ist die Fachstelle Lehraufsicht zuständig, welche sich um sämtliche Anliegen rund um die berufliche Grundbildung kümmert.

An den Berufsfachschulen gibt es Klassenvertreterinnen und Klassenvertreter. Diese können an gewissen Berufsfachschulen (wie bspw. an der AGS) die Anregungen der einzelnen Lernenden gesammelt einbringen. Daraus resultierende Beschlüsse und Massnahmen werden auf einer Lernenden-Plattform publiziert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin

---

<sup>7</sup> Siehe GAV auf [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)